



**VERHALTENSKODEX
FÜR LIEFERANTEN DES HANNOVER AIRPORT**



1. GRUNDSÄTZE

Der Lieferantenkodex beschreibt die Anforderungen und Grundsätze für die Zusammenarbeit der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH (im Folgenden: „FHG“) mit Lieferanten und Dienstleistern (im Folgenden: „Geschäftspartner“).

Der Geschäftspartner der FHG ist verpflichtet, die jeweils geltenden nationalen Gesetze einzuhalten und die relevanten international anerkannten Standards und Leitlinien zu achten. Der Geschäftspartner versichert, auf eine konsequente Verbreitung und Beachtung dieser Standards auch bei allen weiteren an der Leistungserbringung beteiligten Unternehmen (z.B. Nachunternehmer, Lieferanten etc.) hinzuwirken.

2. UMGANG MIT BESCHÄFTIGTEN

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Unsere Geschäftspartner sorgen für ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld und ergreifen erforderliche Maßnahmen, um Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, zu vermeiden. Der Geschäftspartner ist daher verpflichtet sicherzustellen, dass im Verhältnis zu seinen Beschäftigten und bei seinen Geschäftspartnern die jeweils gültigen Arbeitssicherheitsstandards eingehalten werden. Der Geschäftspartner wird hierzu geeignete Maßnahmen ergreifen, um eine potenzielle Gefährdung der Gesundheit durch Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen seiner Beschäftigten zu erkennen und zu vermeiden.

Vergütung und Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten haben den jeweils geltenden nationalen Gesetzen und Regelungen und den relevanten Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) zu entsprechen. Der Geschäftspartner ist verpflichtet, für die Dauer der Vertragsausführung seinen damit befassten Beschäftigten die für sie geltenden gesetzlichen oder aufgrund eines Gesetzes festgesetzten tarifvertraglichen Leistungen zu gewähren und auch nur solche Nachunternehmer oder sonstige Dritte zu beschäftigen, die sich hierzu ebenfalls verpflichten.

Bekämpfung von illegaler Beschäftigung

Der Geschäftspartner hat die einschlägigen gesetzlichen Regelungen zur Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu beachten und ist verpflichtet, effektiv gegen illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit vorzugehen.

Zwangsarbeit

Der Geschäftspartner unterlässt jegliche Form von Zwangsarbeit. Ebenso sind alle Formen der Zwangs- und Pflichtarbeit sowie die unfreiwillige Gefängnisarbeit zu verhindern.

Kinderarbeit

Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen wird nicht toleriert. Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konventionen sowie nationaler Bestimmungen ist verboten. Jugendliche dürfen keinen gefährlichen, unsicheren oder gesundheitsschädigenden Situationen ausgesetzt werden.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Der Geschäftspartner hat das Grundrecht auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf kollektive Tarifverhandlungen im Rahmen der nationalen Gesetze zu beachten. Für den Fall, dass innerstaatliche Normen das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen einschränken, hat der Geschäftspartner darauf hinzuwirken, dass der freie und unabhängige Zusammenschluss von Beschäftigten zum Zweck der Verhandlungsführung ermöglicht und gestattet wird.

Diskriminierung

Der Geschäftspartner hat jedwede Form der Diskriminierung zu unterlassen. Beschäftigte dürfen nicht wegen ethnischer, nationaler und sozialer Herkunft, Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Religion und Weltanschauung, politischer Betätigung, Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation, Behinderung und/oder sexueller Identität benachteiligt werden.

Disziplinarmaßnahmen

Alle Beschäftigten sind mit Würde und Respekt zu behandeln. Sanktionen, Bußgelder, sonstige Strafen oder Disziplinarmaßnahmen dürfen nur im Einklang mit geltenden nationalen und internationalen Normen sowie den international anerkannten Menschenrechten verhängt werden. Der Geschäftspartner hat durch entsprechende Maßnahmen darauf hinzuwirken, dass Beschäftigte keiner verbalen, psychischen, sexuellen oder körperlichen Gewalt, Nötigung oder Belästigung ausgesetzt werden.

3. UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

Der Geschäftspartner ist verpflichtet, die internationalen Standards und gesetzlichen Vorgaben für den Umwelt- und Klimaschutz zu beachten und Maßnahmen zu ergreifen, um Umweltbelastungen zu minimieren und den Umwelt und Klimaschutz kontinuierlich zu verbessern. Dies schließt die Vermeidung von Emissionen und Abfällen sowie Schritte zur Steigerung der Ressourceneffizienz ein

4. INTEGRITÄT IM GESCHÄFTSVERKEHR

Korruptionsprävention

Die FHG toleriert keinerlei Form von Korruption oder anderen unlauteren Geschäftspraktiken. Der Geschäftspartner versichert, dass er den Beschäftigten der FHG keine unzulässigen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt, um deren Entscheidungsfindung zu beeinflussen.

Der Geschäftspartner ergreift alle erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption und anderen strafbaren Handlungen.

Kartell- und Wettbewerbsrecht

Der Geschäftspartner beachtet alle anwendbaren nationalen und internationalen Kartellgesetze sowie die Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb. Preis- oder Konditionenabsprachen mit Wettbewerbern sind daher ebenso zu unterlassen wie sonstige wettbewerbsbeschränkende Absprachen, zu denen insbesondere Absprachen mit Wettbewerbern zum Zweck der Markt- oder Kundenaufteilung gehören.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Der Geschäftspartner ist verpflichtet, Entscheidungen, bezogen auf seine Geschäftstätigkeit mit der FHG, ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien zu treffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen, sind auszuschließen.

5. EINHALTUNG DES LIEFERANTENKODEXES

Die FHG ist berechtigt, die Einhaltung der vorstehend genannten Anforderungen entweder selbst oder durch Dritte zu überprüfen.

KONTAKT

Dipl.-Kffr. Monika Bruns

Leiterin Revision /

Compliance-Beauftragte

Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH

Postfach 42 02 80

30662 Hannover

Tel +49 (0)511 977-1906

Fax +49 (0)511 977-1913

compliance@hannover-airport.de